

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und die Niederlegung der rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“

Der Gemeinderat Zolling hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“ mit Begründung und Ausgleichsflächenregelung als Satzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“ bedurfte keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“ in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.02.2012 liegt samt Begründung und Ausgleichsflächenregelung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 10, (1. Stock), 85406 Zolling, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“ mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung „Flitzing-Nordost“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Zolling unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zolling, 08.05.2012

Gemeinde Zolling



Riegler
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung durch
Anschlag an den Ortsta-
feln**

angeheftet am:
09.05.2012

abgenommen am:
11.06.2012

Zeichen: